**Pressemitteilung:**

Hinweise des Ordnungsamtes zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Um gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung zu mindern und eine noch weitere Ausbreitung zu verhindern, beabsichtigt die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) auch im Jahr 2023 eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vorzunehmen.

Grundstückseigentümer auf deren Grund und Boden vom Eichenprozessionsspinner befallene Eichen stehen, haben die Möglichkeit diese behandeln zu lassen.

Anmeldungen für die Bekämpfung müssen schriftlich, anhand des Vordrucks zur Erklärung der Kostenübernahme, welcher über die Internetseite **www.vgem-seehausen.de** abgefordert werden kann, erfolgen.

Die Anmeldungen müssen nachstehendes enthalten: ob eine Boden- oder Luftbekämpfung erfolgen soll, Eigentümer, Anschrift, Anzahl der Bäume, Grundstück bzw. wo sich der betroffene Baum auf dem Grundstück befindet.

Die Bekämpfung soll je nach Wetterlage, in den Monaten Mai/Juni durchgeführt werden.

Anmeldungen richten Sie bitte bis zum 30.08.2022 an das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark).